

# Sexueller Übergriff außerhalb der Bildungsarbeit des EPiZ

Vermutung/Verdacht/  
3. Person berichtet über  
Vermutung/Verdacht

Betroffene Person berichtet/  
3. Person berichtet über  
Erzähltes

Beobachtung eines Übergriffes

- Ruhe bewahren
- Zuhören, nicht nachbohren
- Betroffenen Personen glauben
- Keine Mitschuld geben
- Beobachtungen / erhaltene Information protokollieren
- Bedanken für Mut

- Direktes Eingreifen
- Wenn möglich ruhig und bestimmt den sexuellen Übergriff stoppen
- Beobachtungen und eigenes Eingreifen dokumentieren

- Schulsozialarbeit? Lehrkraft? Institution? informieren, nur mit Rücksprache der betroffenen Person, dass das Gesagte weitergegeben werden darf, falls es zu einem Gespräch kam, ansonsten Beobachtungen mitteilen, bei Veranstaltungen im EPiZ müssen Schutzbeauftragte informiert werden
- Falls Bedarf kann Unterstützung eingeholt werden (Schutzbeauftragte Person intern, Fachberatungsstelle)

**Bei Fällen, die direkt im EPiZ angesprochen werden, oder es zu einem Verdacht kommt, dass außerhalb sexuelle Übergriffe stattgefunden haben und keine Institution im Hintergrund stehen (Schule, Kita...) sollte direkt eine Fachberatungsstelle einbezogen werden.**



interne Aufarbeitung des Falls, sowie Überarbeitung / Modifizierung des Schutzkonzeptes

Dokumentation

# Sexueller Übergriff unter Kinder und durch Jugendliche im Rahmen der Bildungsarbeit des EPIZ

Dokumentation

Vermutung/Verdacht/  
3. Person berichtet über  
Vermutung/Verdacht

Betroffene Person berichtet/  
3. Person berichtet über  
Erzähltes

Beobachtung eines Übergriffes

- Ruhe bewahren
- Zuhören, nicht nachbohren
- Betroffenen Personen glauben
- Keine Mitschuld geben
- Beobachtungen / erhaltene Information protokollieren
- Bedanken für Mut

- Direktes Eingreifen
- Wenn möglich ruhig und bestimmt den sexuellen Übergriff stoppen
- Beobachtungen und eigenes Eingreifen dokumentieren

- Schulsozialarbeit? Lehrkraft? Institution? informieren, nur mit Rücksprache der betroffenen Person, dass das Gesagte weitergegeben werden darf, falls es zu einem Gespräch kam, ansonsten Beobachtungen mitteilen, bei Veranstaltungen im EPIZ, die nicht durch Lehrkräfte begleitet ist (z.B. Ferienprogramm), müssen Schutzbeauftragte informiert werden
- Falls Bedarf kann Unterstützung eingeholt werden (Schutzbeauftragte Person intern, Fachberatungsstelle)

## 1. Gespräch mit betroffener Person (siehe Leitfaden Erstgespräch)

Betroffene\*r bestätigt den Verdacht

Nein

ja

Ende der Verdachtsabklärung  
Ggf. weitere Gespräche anbieten  
Bisherigen Verlauf reflektieren

Nach Absprache mit und der Zustimmung der betroffenen Person:  
Einbeziehung der Eltern / Fürsorgepersonen  
Kontaktvermittlung an Beratungsstelle  
Beratung durch Externe zur Verfügung stellen

## 2. Gespräch mit übergriffiger Person

### Sofortmaßnahme:

Sofortige Trennung der Betroffenen von dem Beschuldigten  
**Hinweis:** NICHT betroffene Person „bestrafen“

Besteht Verdacht auf eigene  
Erfahrungen?

Nein

- Maßnahmen zu Sanktionen und Konsequenzen, je nach Schwere des Übergriffs
- Ggf. Ende der Teilnahme

ja

- Passendes Verfahren für Person (als neuen Fall behandeln)
- Ggf. iEF - Beratung hinzuziehen

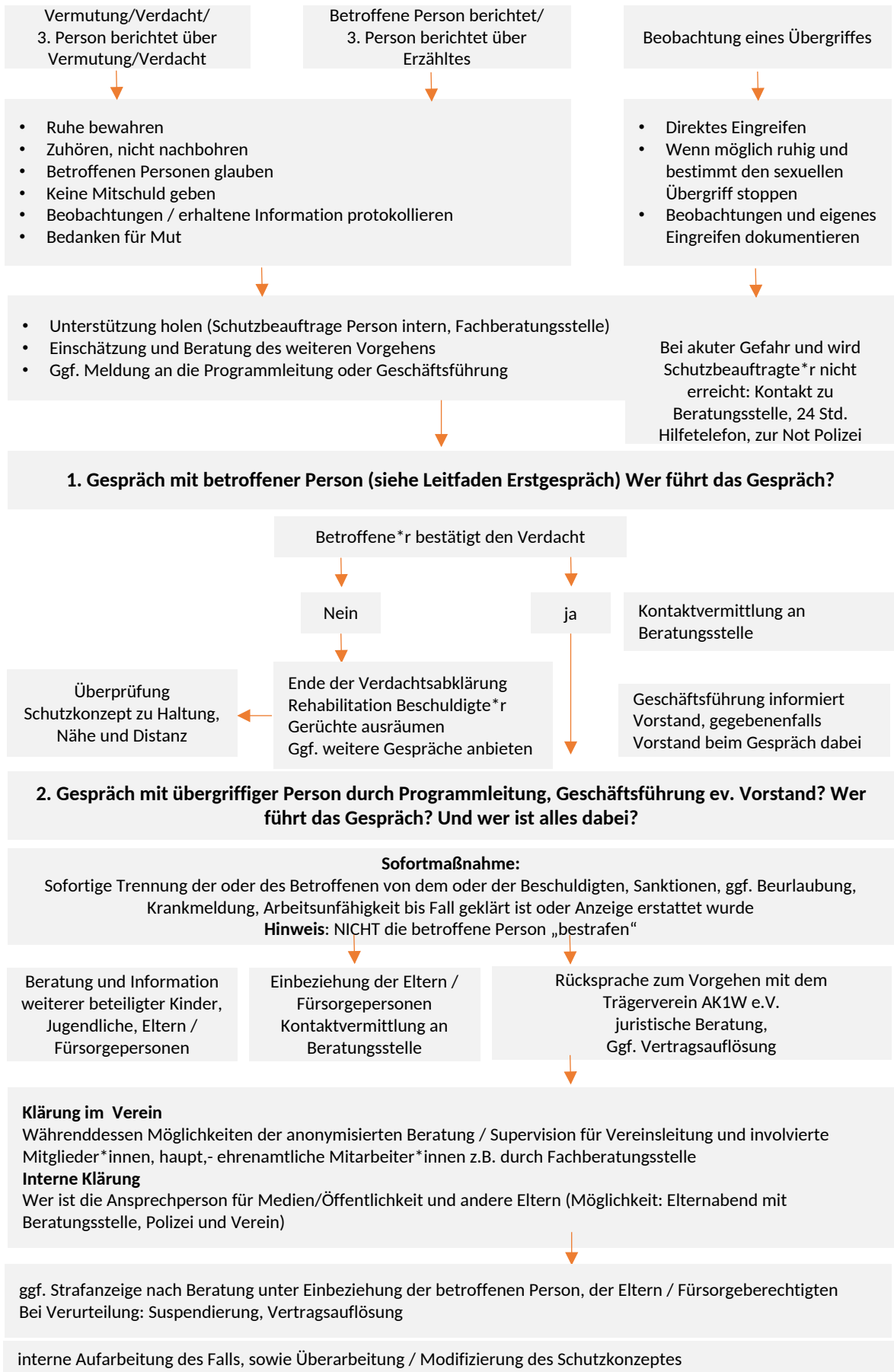
Es wird empfohlen, in **Absprache mit den betroffenen Person**, grenzüberschreitendes Verhalten im der Gruppe mit allen zu thematisieren und gemeinsam neue Regeln für das „sichere“ Miteinander aufzustellen  
Evtl. Prävention anbieten



interne Aufarbeitung des Falls, sowie Überarbeitung / Modifizierung des Schutzkonzeptes

# Sexueller Übergriff durch Referent\*innen/haupt,- ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen und Vorstände des EPiZ

Dokumentation



# Sexueller Übergriff mit digitalen Medien im Rahmen der Bildungsarbeit des EPiZ

Dokumentation

Vermutung/Verdacht/  
3. Person berichtet über  
Vermutung/Verdacht

- Ruhe bewahren
- Zuhören, nicht nachbohren
- Betroffenen Personen glauben
- Keine Mitschuld geben
- Beobachtungen / Erzähltes/ gesehene Infos protokollieren
- Bedanken für Mut

Betroffene Person berichtet/  
3. Person berichtet über  
Erzähltes/ Gesehenes

Kritische Inhalte werden direkt  
gesehen

- Direktes Eingreifen
- Wenn Inhalte auf eigenem Gerät: Meldung/ Austreten aus Gruppe / Inhalte löschen
- Beobachtungen und eigenes Eingreifen dokumentieren

- Unterstützung holen (Schutzbeauftragte Person, Fachberatungsstelle, Beratung in Anspruch nehmen)
- Einschätzung und Beratung des weiteren Vorgehens
- Ggf. Meldung an die Vorstandsmitglieder\*innen / Geschäftsführung

## WICHTIG:

- Keine Vorwürfe bezüglich des Medienkonsums machen, betroffener Person keine Verbote aussprechen
- Keine kritischen digitalen Inhalte zeigen oder schicken lassen. Beschreibung, was zu sehen ist reicht aus. Eine zusätzliche Beschämung der betroffenen Person wird verhindert und hält die Vertrauensbeziehung aufrecht.
- Selbst keine Beweise sammeln (z.B. Screenshots vom Chatverlauf o.Ä.)! Damit machen Sie sich selbst strafbar

## 1. Suchen Sie zeitnah das Gespräch mit der betroffenen Person (siehe Leitfaden Erstgespräch)

Ist Übergriffige\*r im selben  
Verein?

2. Gespräch mit übergriffiger  
Person

4. Einbeziehung der Eltern /  
Fürsorgeperson der übergriffigen  
Person

3. Einbeziehung der Eltern / Fürsorgeperson der  
betroffenen Person

- Kontaktvermittlung an Beratungsstelle
- Klärung der Anzeige

Liegt eine vermeintliche strafbare Handlung vor? (z.B. nach §184 StGB, §176a+b StGB, §201 a StGB – nicht vollständig), dazu klären: Einvernehmlichkeit, Ausmaß: wer hat die Inhalte bekommen, Alter der Person, die Inhalte verschickt und empfangen hat) Machen Sie sich selbst strafbar?

nein

ja

Vereinsinterne  
Bearbeitung (z.B.  
Trägerschaft, Verband  
informieren)

Ggf. Strafanzeige nach  
Absprache mit der  
betroffenen Person und  
den Eltern /  
Fürsorgepersonen

Ggfs. Prävention mit Gruppe  
Ggfs. Elternabend

Kritische Inhalte löschen, Absender\*in blockieren, beim Plattformbetreiber melden

interne Aufarbeitung des Falls, sowie Überarbeitung / Modifizierung des Schutzkonzeptes

